

Neudruck

Antrag

der CDU-Fraktion

der FDP-Fraktion

Einsetzung einer Kinderkommission

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag setzt eine Kinderkommission als Unterausschuss der Ausschüsse für Bildung, Jugend und Sport und des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie ein. Die Arbeitsweise, Modalitäten und Zusammensetzung klären die Mitglieder der beiden Fachausschüsse einvernehmlich. Die getroffenen Vereinbarungen werden in den Ausschüssen verabschiedet und sind dem Präsidium des Landtages in schriftlicher Form zur Zustimmung vorzulegen.

Begründung:

In einem Schreiben des Vorsitzenden der Kinderkommission vom 17. März 2010 an den Landtagspräsidenten wird darauf verwiesen, dass die Kinderkommission des Bundestages zunehmend mit Anliegen konfrontiert wird, die in der Zuständigkeit der 10 Länder liegen. Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages agiert seit 1988 als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen. Auf Grund ihrer engagierten Tätigkeit hat die Kommission einen wichtigen Beitrag zur Anerkennung der Kinderpolitik geleistet. Obwohl sich die Situation der Kinder in den letzten Jahrzehnten erheblich verbessert hat, besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Zur weiteren Stärkung der Politik für Kinder muss die Kinderpolitik auch in den Ländern eine stärkere Beachtung finden.

Die Kinderkommission soll die Interessen von Kindern im Parlament vertreten. Im Rahmen der zeitlichen und rechtlichen Möglichkeiten nimmt die Kinderkommission darüber hinaus die Rolle eines zentralen Ansprechpartners für Verbände und Organisationen sowie Einrichtungen wahr, die sich auf Landesebene direkt für die Interessen von Kindern einsetzen.

Ingo Senftleben
für die CDU-Fraktion

Hans-Peter Goetz
für die FDP-Fraktion

Datum des Eingangs: 21.04.2010 / Ausgegeben: 27.04.2010